



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01773**  
Datum: 29.09.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	29.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale) VII/2020/01715**

### Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um dem vom Verfassungsschutz als Rechtsextremisten bezeichneten Sven Liebich die Nutzung des Marktplatzes der Stadt Halle (Saale) für Versammlungen zu untersagen, wenn der Marktplatz mit städtischen Veranstaltungen belegt ist.

**Dabei distanziert sich der Stadtrat von den Vorwürfen des Oberbürgermeisters, die Polizei habe als Versammlungsbehörde bei Ihrer Entscheidung, Sven Liebich am 22. September 2020 einen Auftritt auf den Marktplatz zu gewähren „den Boden für antidemokratische Hetze und eine Radikalisierung der Gesellschaft bereitet“.<sup>1</sup>**

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

---

<sup>1</sup> Siehe: *Mitteldeutsche Zeitung*, 23.09.2020, S.7.

### **Begründung:**

Die Bemühungen des Oberbürgermeisters, das Gedenken an die Opfer des Anschlages auf die Synagoge und die Ermordung zweier Menschen am 9. Oktober 2019 vor extremistisch motivierten Störungen zu schützen verdienen jegliche Unterstützung und erfordern die Ausschöpfung aller Rechtsmittel.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt auch entsprechend den Empfehlungen des Gutachtens von Prof. Kluth ihre Ansprüche als Selbstverwaltungskörperschaft auf eine angemessene Nutzung des Marktplatzes geltend machen und deren bessere Berücksichtigung durch die Versammlungsbehörde durchzusetzen versuchen.

Unabhängig davon bleibt die Gewährleistung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit in der Verantwortung der Versammlungsbehörde, die dabei ausgewogene Abwägungen zu treffen hat. Der zitierte Vorwurf des OB, die Versammlungsbehörde handle dabei als Verbündeter des vom Verfassungsschutz als rechtsextrem apostrophierten Sven Liebich und wirke als faktischer Unterstützer seiner extremistischen Propaganda ist jedoch unangemessen und nicht haltbar.